

dessen vorzüglicher Ausgabe verglichen. Etwa gleichzeitig ist das, für die V. Anselmi benutzte, MS. Harley 315. Kleine Ergänzungen hierzu liefern die V. Bregwini und die unedirten *Miracula Anselmi*¹⁾.

Für einige Nachträge zu Waitz' Excerpten aus Wilhelm von Malmesbury (SS. X) wurde zum ersten Male gebraucht: MS. Britt. Mus. 23147, s. XII. Es gehört zu Hardy's Classe L (nicht E) der Ausgabe vor 1133 (cf. Lib. IV. i. f.) und endet wohl zufällig beim Ende einer Lage, in §. 445; ist also wohl identisch mit der Vorlage des MS. Oxford Omn. Anim. 33, Hardy's F, die ebenda abbrach. Daneben wurden Reg. 13 D II und Cott. Claud. C IX benutzt. — Für die wenigen Zeilen aus den *Gestis Pontificum* ergab Ms. Oxf. Magdal. 172 keine Variante zu Hamilton's Texte, dem einzigen, der sich ganz genau an die Orthographie der Handschrift hält. — Wilhelms Abschrift der Briefe Anselm's, MS. Lambeth 224, ist merkwürdig durch mehrfache Ergänzung der abgekürzten Adressatennamen. Den Brief an Wilhelm (von Hirschau) 'Ex quo mihi' lässt er an W. von Fécamp gerichtet sein. Von den päpstlichen Briefen Jaffé 4429, 4431, 4445, 4416/17 giebt er nur die Anfangsworte und setzt hinzu: *Require in decretis pontificum*. Damit könnte ein Pseudo-Isidor gemeint sein, dem, wie in einem Cotton'schen und Cambridger MS.²⁾ allgemein interessante Briefe der Gegenwart angehängt zu werden pflegten. — Malmesbury's verlorene Chronik in MS. Cott. Vitell. C VIII³⁾, einer ungeordneten Compilation aus den *Gesta Pontificum* und dem Florenz, namentlich Stiftsgründungen behandelnd, zu sehen, ist ebenso wenig irgend welcher Grund vorhanden, als MS. Lansdowne 436 für ein Fragment daraus zu halten. Letzteres nennt die Tochter Hengists Rowena, was erst Galfrid von Monmouth aufbrachte. — MS. Br. Mus. Reg. App. 85 s. 12 med. enthält den Brief Malmesbury's über Johannes Scotus, der den Anastas citirt und aus dem die bekannte Stelle *Gesta Reg. II. § 122* geflossen ist. Der Text ist sehr ähnlich und bricht ebenda ab, wo MS. Thuan., aus dem Gale-Migne CXXII, 92 druckte, endet. — In dem MS. Cambr. Corp. Chr. 298 S. 16 befindet sich eine Chronik von 1037–42. Eine alte Randbemerkung schon erkannte sie als nicht selbständig, schreibt sie aber Wilhelm von Malmesbury zu. Indessen ist wenigstens das Ende wörtlich aus Florenz.

Ueber Huntingdon bringen die *Forsch. z. D. Gesch. XVIII*, S. 265 ff. einige neue Resultate. Für unsere Excerpte wurden

1) Ich werde sie aus MSS. Cambr. Corp. Chr. 371, Lambeth 163, Cott. Tib. D III herausgeben unter dem Titel: Ungedruckte anglonormannische Geschichtsquellen. 2) Cf. Usseri Epist. Hibern. Sylloge no. 28 sq. 3) Das wenige Selbständige wird a. a. O. erscheinen.